

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 15.09.2016 **Ort:** KH Feuerwerksanstalt
Beginn: 19:05 Uhr **Ende:** 20:31 Uhr
Einladung erfolgte am: 09.09.2016 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Vzbgm. Hubert Mohl | 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier |
| 3. gf.GR. Christian Grabenwöger | 4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz |
| 5. GR. Christoph Steinbrecher | 6. GR. Ida Theresia Eder |
| 7. GR. Ingrid Haiden | 8. GR. Philipp Palotay |
| 9. GR. Anton Baderer | 10. GR. Andreas Kaindl |
| 11. GR. Stefan Kaindl | 12. GR. Stefan Horvath |
| 13. GR. Reinhold Zagler | 14. GR. Gabrielle Volk |
| 15. GR Ruth Woch | 16. GR. Hermann Reingraber |
| 17. GR. Rene Derfler | 18. GR. Sabine Schreiner |
| 19. GR. Dkfm. Richard Czujan | 20. GR. Robert Fyla |
| 21. GR. Leopold Scheibenreif | 22. GR Hannes Ebner |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Harald Nehiba (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
| 3. 4 Zuhörer/-innen | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| 1. GR. Mag. (FH) Christoph Wallner | 2. gf.GR. Roland Marsch |
|------------------------------------|-------------------------|

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2016
2. Beschluss der Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse gem. § 30 NÖ GO 1973 sowie die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder sowie ihren Wirkungskreis
3. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 107 NÖ GO 1973, deren Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter und deren Mitglieder
4. Abschluss von Bestandsvereinbarungen für Objekt Kirchengasse 8, Steinabrückl
5. Gemeindegrenzänderung zwischen Wöllersdorf-Steinabrückl und Bad Fischau-Brunn
6. Übernahme von Verkehrsflächen ins öffentliche Gut
7. Baulandumlegeverfahren Fischaberg/Sturmäcker – Übereinkommen/Vertrag
8. Verkauf Gemeindegrundstück 1456/4, KG Wöllersdorf
9. Verkauf Gemeindegrundstücke 486/6 und 486/14, KG Wöllersdorf
10. Ankauf Liegenschaft GStNr. 346/3, KG Steinabrückl
11. Übernahme einer Verkehrsfläche ins öffentliche Gut - Mitterweg
12. Ehrungen

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer.

Vor Eingang in die Tagesordnung sind 3 Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt:

• Benennung von Verkehrsflächen - Straßenbezeichnungen

Sachverhalt und Antrag:

Im Zuge der Übernahme von Flächen der Gemeinde Bad Fischau ins öffentliche Gut der Marktgemeinde sollen auch die Straßenbezeichnungen in der Feuerwerksanstalt neu vergeben werden. Gleichzeitig können für jene Bereiche in der Feuerwerksanstalt Straßenbezeichnungen beschlossen werden, für die bislang nur die Konskriptionsnummern herangezogen worden sind.

Es betrifft dies folgende Grundstücke (siehe Planbeilage):

- Die südliche Hälfte des Römerweges in der KG Wöllersdorf, welche derzeit noch auf dem Gebiet der KG Bad Fischau (GSt. 1346/2) liegt, soll ebenfalls die Bezeichnung „Römerweg“ erhalten.
- Die Landesstraße L137 sowie das Grundstück 1795/3 soll innerhalb der KG Wöllersdorf die Straßenbezeichnung „Wiener Neustädter Straße“ erhalten.
- Die zusammenhängenden, an der Ostseite der L137 liegenden Grundstücke der Fa. Kirchorfer Industries, Grundstück 1767/17 und 1767/18 samt den innenliegenden Grundstücken und Bauflächen in der KG Wöllersdorf und die Grundstücke 1310/59 und 1310/60 samt den innenliegenden Grundstücken und Bauflächen derzeit in der KG Bad Fischau sollen nach Durchführung der Gemeindegrenzänderung die Straßenbezeichnung „Kirchdorfer Platz“ erhalten.
- Die Grundstücke 1465 und 1346/1, KG Bad Fischau, sollen nach Durchführung und Genehmigung der Änderung der Gemeindegrenze und Übernahme durch die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die Straßenbezeichnung „Villenweg“ erhalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Antrag wird als TOP 13. der Tagesordnung angefügt.

- **Ankauf der 2. Grundstückshälfte von GSt. 382, KG Steinabrüchl**

Sachverhalt:

Frau Brigitte Leitner, die Hälfteigentümerin des Grundstücks 382 in der KG Steinabrüchl, das ist der nördlich des Wasserwerkes II am Triftweg gelegene Streifen hat sich entschlossen, ihren Anteil ebenso wie 2015 Frau Knauer zu verkaufen.

Sie stellt sich die selben Konditionen vor, d. h. € 4.000,- für den Grundstücksanteil und Übernahme der Überschreibungskosten durch die Marktgemeinde. Auch der Wasserzähler ist somit nicht mehr erforderlich auf diesem Grundstück und soll abgebaut und der Verbrauch zu Lasten der Gemeinde ausgebucht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Antrag wird als TOP 14. der Tagesordnung angefügt.

- **Straßenanbindung – Mitterweg an B21a**

Sachverhalt und Antrag des freiheitlichen Gemeinderatsclubs:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, sämtliche notwendige Maßnahmen zu treffen, dass der im Flächenwidmungsplan vorgesehene Straßenzug zwischen Mitterweg und B21a im Jahr 2017 verwirklicht werden kann. Das beinhaltet auch eine entsprechende Bedeckung im kommenden Jahresvoranschlag.

Begründung:

Derzeit ist für die Bürger des Siedlungsgebiets um den Mitterweg eine Ausfahrt in östliche Richtung nur über die Leopold Lehner-Straße möglich, so sie nicht einen Umweg über die Daimlergasse nehmen wollen.

Jetzt verschärft sich die Situation noch durch die Neubürger der demnächst fertig werdenden 4 großen Wohnblocks mit 32 Wohnungen.

Und dann steht ja noch die Verbauung von dutzenden leeren Bauparzellen am Nordende des Mitterwegs bevor, der dort eine Sackgasse darstellt.

Aber betroffen von vermeidbarem Verkehrsvolumen ist nicht nur der Mitterweg selbst, sondern auch der Siedlungsbereich an Korngasse, Rothgasse, Leopold Lehner-Straße und Daimlergasse.

In dem gesamten Siedlungsgebiet verschlechtert sich die Situation stetig durch Verkehr, dessen Volumen durch die geplante Straßenverbindung zur B21a zum größten Teil vermieden werden könnte. Auch die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg und zu den Bushaltestellen würde dadurch wesentlich erhöht.

Darüber hinaus ist eine Entlastung der Leopold Lehner-Straße auch wegen des auf ihr führenden Piestingtal-Radweges geboten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Antrag wird als TOP 15. der Tagesordnung angefügt.

TOP 1. Genehmigung des Protokoll der öffentl. Sitzung vom 23.6.2016

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 23.6.2016 ist den Mitgliedern zugegangen. Da keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll unterfertigt werden.

TOP 2. Beschluss der Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse gem. § 30 NÖ GO 1973 sowie die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder sowie ihren Wirkungskreis

Antrag des Bürgermeisters:

Gem. § 30 NÖ GO 1973 soll derzeit ein Gemeinderatsausschuss mit 5 Mitgliedern gebildet werden. Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst die Vorberaterung der Subventionen gem. den Richtlinien des Gemeinderates sowie die Agenden des Vereinswesens, der Ausschuss erhält die Bezeichnung „Förderausschuss“. Die Besetzung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden und des Vorsitzendenstellvertreters erfolgt gem. den Bestimmungen nach dem Kräfteverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 107 NÖ GO 1973, deren Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter und deren Mitglieder

Sachverhalt und Antrag:

Auf Grund des Kräfteverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien stehen den Wahlparteien „VP“ vier Mitglieder und „SPÖ“ ein Mitglied (vorschlagsberechtigt) zu.

Wahlvorschlag der VP:

Vorsitzender (Ing. Mag. (FH) GR Christoph Wallner),
Vorsitzendenstellvertreter (GR Leopold Scheibenreif),
Mitglied (GR Rene Derfler),
Mitglied (GR Robert Fyla).

Wahlvorschlag der SPÖ:

Mitglied (GR Sabine Schreiner).

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Als Wahlhelfer für die Auszählung der Stimmen ersucht der Bürgermeister GR Dkfm. Richard Czujan und GR Christian Grabenwöger:

Auf den Vorsitzenden Ing. Mag. (FH) Cristoph Wallner entfallen	23 Stimmen.
Auf den Vorsitzendenstellvertreter GR Leopold Scheibenreif entfallen	23 Stimmen.
Auf das Mitglied GR Rene Derfler entfallen	22 Stimmen.
Auf das Mitglied GR Robert Fyla entfallen	22 Stimmen.
Auf das Mitglied GR Sabine Schreiner entfallen	22 Stimmen.

Die vorgeschlagenen Personen sind somit in den Förderausschuss gewählt, und alle anwesenden nehmen nach Befragung das Amt an. Die Annahme von Hr. GR Mag. Wallner wird schriftlich eingeholt.

TOP 4. Abschluss von Bestandsverträgen für Objekt Kirchengasse 8, Steinabrückl

Sachverhalt:

Das Haus Kirchengasse 8 ist – wie beschlossen – saniert worden und können die dort entstandenen 2 Wohnungen vergeben werden. Die Vergabe soll nach Ende der Bewerbungsfrist und einen kurzen Gespräch mit den Interessenten nach objektiven Kriterien erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss von Bestandsverträgen bez. des Wohnhauses Kirchengasse 8 Top 1 und Top 2, Steinabrückl, unter der Voraussetzung, dass die Verträge vom Gemeinderechtsanwalt, Dr. Häusler, geprüft wurden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Gemeindegrenzänderung zwischen Wöllersdorf-Steinabrückl und Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt:

Die Gemeindegrenze zwischen Wöllersdorf und Bad Fischau soll vom Römerweg nach Süden verlegt werden, wobei die dort situierten Häuser zur Katastralgemeinde Wöllersdorf kommen. Weiters sind die Grundstücke bis zur Bahntrasse ebenfalls betroffen, die bis zum Villenweg reichen. Im Gegenzug soll der Teil des östlichen Parkplatzes der A2-Raststation an Bad Fischau abgegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl stimmt dem Projekt über die Änderung der Katastralgemeinde-Grenze (K.G. Wöllersdorf 23441 - K.G. Bad Fischau 23401) zwischen den Gemeinden Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn (Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt-Land, Gerichtsbezirk Wr. Neustadt) und Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt-Land, Gerichtsbezirk Wr. Neustadt) auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunden - Lagepläne (Auszug aus der Digitalen Katastermappe)

GZ. 5986-1/15 vom 18. August 2016

GZ. 5986-2/16 vom 18. August 2016

GZ. 5986-2a/16 vom 18. August 2016 – Übersichtsplan Maßstab 1:2000, alle Datum 18.8.2016,

der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl.Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Übernahme von Verkehrsflächen ins öffentliche Gut

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung betreffend die Übernahme der von der Gemeindegrenzänderung zwischen Wöllersdorf-Steinabrückl und Bad Fischau-Brunn betroffenen Grundstücke wie unten dargestellt beschließen:

KUNDMACHUNG

über den Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2016 Top 6

Betreff: Straßenangelegenheiten
(Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat nach Erörterung des Sachverhaltes beschlossen:

Die Grundstücke 1304/5, 1304/6, 1312/2, 1346/1, 1346/2, 1449 und 1465, alle EZ 1006, KG Bad Fischau, werden von der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn entlassen.

Durch die geplante Katastralgemeindegrenzverlegung sind diese oben genannten Grundstücke in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, KG Wöllersdorf, zu übernehmen.

Die dazugehörige Plandarstellung der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl. Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, Vermessungsurkunden - Lagepläne (Auszug aus der Digitalen Katastermappe) GZ. 5986-1/15 vom 18. August 2016
GZ. 5986-2/16 vom 18. August 2016
GZ. 5986-2a/16 vom 18. August 2016 – Übersichtsplan Maßstab 1:2000, alle mit Datum 18.8.2016, ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zur Einsicht auf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Baulandumlegeverfahren Fischaberg/Sturmäcker – Übereinkommen/Vertrag

Sachverhalt:

Die vertragsgegenständlichen Parteien beabsichtigen, im Zuge eines Baulandumlegeverfahrens bebaubare Grundstücke gem. der NÖ BauO zu schaffen. Mit gegenständlicher Vereinbarung sollen die Regeln definiert werden, nach welchen bei Durchführung des Baulandumlegeverfahrens vorgegangen wird, insbesondere Bauland und Zahlkosten den Parteien zugewiesen werden. Mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages unterwerfen sich die Parteien unwiderruflich diesen Regeln und verpflichten sich, im Sinne dieser Vereinbarung alle zur Durchführung des Baulandumlegeverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und die gem. diesen Regeln sich ergebenden Baulandzuweisungen und Zahlkosten zu akzeptieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag zum Zwecke der Durchführung eines Baulandumlegeverfahrens beschließen. Dieser Vertrag (Kopie) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Verkauf Gemeindegrundstück 1456/4 KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Hr. Alfred Grimm, Eigentümer des Grundstücks 1452/2, KG Wöllersdorf, ersucht, das an sein Grundstück angrenzende Gemeindegrundstück 1456/4 erwerben zu dürfen und bietet für diese kleine Fläche (139 m² lt. GDB) € 2.800,-. Das Grundstück muss hierzu dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks 1456/4 KG Wöllersdorf, an den Eigentümer des Nachbargrundstücks, Hr. Alfred Grimm, zu einem Preis von € 2.800,- beschließen, wobei das Stammgrundstück mit dem Gemeindegrundstück zu vereinigen sind. Sämtliche damit einher gehende Gebühren und Kosten trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2:

Der Gemeinderat möge zur Entlassung der Fläche aus dem öffentlichen Gut beschließen:

KUNDMACHUNG

über die Entlassung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 beschlossen:

Das Grundstück 1456/4, KG Wöllersdorf, wird zum Zweck des Verkaufs zur Gänze dem öffentlichen Gut entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Verkauf Gemeindegrundstücke 486/6 und 486/14, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Schafschere 10, GSt.Nr. 486/12, wollen die Gemeindegrundstücke 486/6 und 486/14, beide als Grünland, Land- und Forstwirtschaft mit Kenntlichmachung Forst gewidmet erwerben. Hierfür soll der Preis auf € 1,50 pro m² festgelegt werden. Die Kosten hierfür trägt der Käufer. Eine Teilungsurkunde hierfür ist in Ausarbeitung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der beiden Grundstücke 486/6 und 486/14, KG Wöllersdorf, nach erstellter Teilungsurkunde (Erhalt des Fußweges) an den Eigentümer des Nachbargrundstücks 486/12 (Fam. Fila) mit einem Preis von € 1,50 pro m² und Übernahme aller weiteren Vertragserrichtungskosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Ankauf Liegenschaft 346/3, KG Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Liegenschaft 346/3 in Steinabrückl, Wassergasse 4a, ehemaliger Schlecker-Markt, wird derzeit zum Verkauf angeboten. Das Grundstück hat eine zentrale Lage und ist als Bauland-Kerngebiet gewidmet. Die Gemeinde könnte die Liegenschaft samt dem darauf befindlichen Gebäude erwerben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstücks 346/3, KG Steinabrückl, von Frau Semra Bilgic mit einer Gesamtfläche von ca. 621 m² samt dem darauf befindlichen Bestandsgebäude zu einem Preis von € 170.000,- lastenfrei beschließen. Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der Kostenstelle 5/840-001.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Übernahme einer Verkehrsfläche ins öffentliche Gut - Mitterweg

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauansuchens tritt der Eigentümer des Grundstücks 360/27, KG Steinabrückl, Mitterweg 62, für die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs eine kleine Dreiecksfläche ans öffentliche Gut der Marktgemeinde ab.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat in seiner Sitzung am 15.9.2016 für die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs am Mitterweg Folgendes beschlossen:

Gemäß dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Edgar Bernhart, Hauptstraße 23, 2801 Katzelsdorf, GZ 285 vom 13.07.2016, wird

- die Teilfläche 1 des Grundstücks 360/27, KG Steinabrückl im Ausmaß von 5 m² ins öffentliche Gut (Grundstück 360/30, KG Steinabrückl)

übernommen.

Die Durchführung der Grenzänderung kann im Zuge eines Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Ehrungen

Sachverhalt:

Folgenden Personen der Marktgemeinde sollen Ehrungen zuerkannt werden:

- Ernst Friessner für seine langjährige Tätigkeit für die Gemeindezeitung und als ehemaliger Gemeinderat
- Walter Pfisterer sen. für seine langjährige Tätigkeit in der FF Steinabrückl
- Heinrich Legenstein als jahrelanger Kriegsopfer- und Behindertenverbandsobmann

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Ehrungen an Ernst Friessner, Walter Pfisterer sen. und Heinrich Legenstein beschließen. Diese Personen sollen ein goldenes Ehrenzeichen der Marktgemeinde sowie eine entsprechende Urkunde erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Benennung von Verkehrsflächen - Straßenbezeichnungen

Sachverhalt und Antrag:

Im Zuge der Übernahme von Flächen der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn (KG Bad Fischau) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (KG Wöllersdorf) sollen auch die Straßenbezeichnungen in der Feuerwerksanstalt neu vergeben werden. Gleichzeitig können für jene Bereiche in der Feuerwerksanstalt Straßenbezeichnungen beschlossen werden, für die bislang nur die Konskriptionsnummern herangezogen worden sind.

Es betrifft dies folgende Grundstücke (siehe Planbeilage):

- Die südliche Hälfte des Römerweges in der KG Wöllersdorf, welche derzeit noch auf dem Gebiet der KG Bad Fischau (GSt. 1346/2) liegt, soll ebenfalls die Bezeichnung „Römerweg“ erhalten.
- Die Landesstraße L137 sowie das Grundstück 1795/3 soll innerhalb der KG Wöllersdorf die Straßenbezeichnung „Wiener Neustädter Straße“ erhalten.
- Die zusammenhängenden, an der Ostseite der L137 liegenden Grundstücke der Fa. Kirchdorfer Industries, Grundstück 1767/17 und 1767/18 samt den innenliegenden Grundstücken und Bauflächen in der KG Wöllersdorf und die Grundstücke 1310/59 und 1310/60 samt den innenliegenden Grundstücken und Bauflächen derzeit in der KG Bad Fischau sollen nach Durchführung der Gemeindegrenzänderung die Straßenbezeichnung „Kirchdorfer Platz“ erhalten.
- Die Grundstücke 1465 und 1346/1, derzeit in der KG Bad Fischau, sollen nach Durchführung und Genehmigung der Änderung der Gemeindegrenze und Übernahme durch die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die Straßenbezeichnung „Villenweg“ erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Ankauf der 2. Grundstückshälfte von GSt. 382, KG Steinabrückl

Sachverhalt:

Frau Brigitte Leitner, die Hälfteigentümerin des Grundstücks 382 in der KG Steinabrückl, das ist der nördlich des Wasserwerkes II am Triftweg gelegene Streifen hat sich entschlossen, ihren Anteil ebenso wie 2015 Frau Knauer zu verkaufen.

Sie stellt sich dieselben Konditionen vor, d. h. € 4.000,- für den Grundstücksanteil und Übernahme der Übertragungskosten durch die Marktgemeinde. Auch der Wasserzähler ist somit nicht mehr erforderlich auf diesem Grundstück und soll abgebaut und der Verbrauch zu Lasten der Gemeinde ausgebucht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der 2. Grundstückshälfte des Grundstücks 382, KG Steinabrückl von Fr. Brigitte Leitner zu einem Pauschalpreis von € 4.000,- samt Übernahme der Kosten für die Eigentumsübertragung und Abbau des Wasserzählers samt Übernahme des bisherigen Verbrauchs beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Straßenanbindung – Mitterweg an B21a

Sachverhalt und Antrag des freiheitlichen Gemeinderatsclubs:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, sämtliche notwendige Maßnahmen zu treffen, dass der im Flächenwidmungsplan vorgesehene Straßenzug zwischen Mitterweg und B21a im Jahr 2017 verwirklicht werden kann. Das beinhaltet auch eine entsprechende Bedeckung im kommenden Jahresvoranschlag.

Begründung:

Derzeit ist für die Bürger des Siedlungsgebiets um den Mitterweg eine Ausfahrt in östliche Richtung nur über die Leopold Lehner-Straße möglich, so sie nicht einen Umweg über die Daimergasse nehmen wollen.

Jetzt verschärft sich die Situation noch durch die Neubürger der demnächst fertig werdenden 4 großen Wohnblocks mit 32 Wohnungen.

Und dann steht ja noch die Verbauung von dutzenden leeren Bauparzellen am Nordende des Mitterwegs bevor, der dort eine Sackgasse darstellt.

Aber betroffen von vermeidbarem Verkehrsvolumen ist nicht nur der Mitterweg selbst, sondern auch der Siedlungsbereich an Korngasse, Rothgasse, Leopold Lehner-Straße und Daimergasse.

In dem gesamten Siedlungsgebiet verschlechtert sich die Situation stetig durch Verkehr, dessen Volumen durch die geplante Straßenverbindung zur B21a zum größten Teil vermieden werden könnte. Auch die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg und zu den Bushaltestellen würde dadurch wesentlich erhöht.

Darüber hinaus ist eine Entlastung der Leopold Lehner-Straße auch wegen des auf ihr führenden Piestingtal-Radweges geboten.

Vor Abstimmung erläutert Bgm. Glöckler die bisherigen Aktivitäten und die auf die Gemeinde zukommenden Kosten in der Höhe von € 150.000,- bis 200.000,- für die Schaffung eines Linksabbiegestreifens durch Straßenverbreiterung und dadurch erforderlichen Grundankauf. Weiters wird die Gemeinde verpflichtet, im Falle einer Unfallhäufung in diesem Bereich die Kosten für eine Voll-Licht-Signal-Anlage (Ampel) zu tragen, was noch einmal € 150.000,- bis € 200.000,- bedeutet. Diese Kosten möchte der Bürgermeister noch mit der zuständigen Straßenbauabteilung weiter verhandeln.

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass der im Flächenwidmungsplan vorgesehene Straßenzug zwischen dem Mitterweg und der B21a hergestellt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (2 Gegenstimmen Czujan und Fyla)

Antrag der FPÖ:

Bgm. Glöckler ersucht über den zuvor verlesenen Antrag der FPÖ abzustimmen:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (2 Zustimmungen durch FPÖ, restliche Gemeinderäte dagegen).

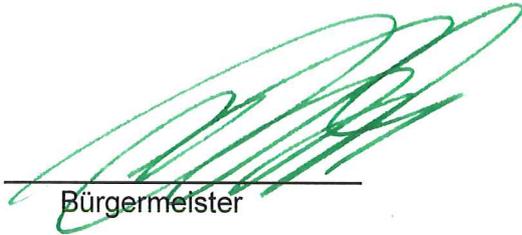
Im Anschluss an die Sitzung

berichtet Bürgermeister Ing. Glöckler noch über

- die unlängst stattgefundene Generalversammlung der Kabel TV GesmbH, in der die Liquidation der Gesellschaft beschlossen worden ist. Das Liquidationsvermögen beträgt rund € 240.000,-, wobei die Marktgemeinde einen Anteil von 1 % hält,
- eine Stellungnahme zum Bau bzw. zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau des neuen tschechischen Kernkraftwerkes und ersucht die Gemeinderäte, die aufliegende Liste zu unterfertigen. Diese wird danach den Vertretern des Landes NÖ zur weiteren Behandlung übergeben,
- das Gemeinde-Kabarett „Mensch Mohr“, zu dem alle Gemeinderäte herzlich eingeladen sind.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:31 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 genehmigt.



Bürgermeister



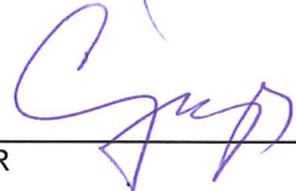
Schriftführer



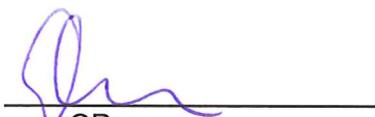
gf. GR



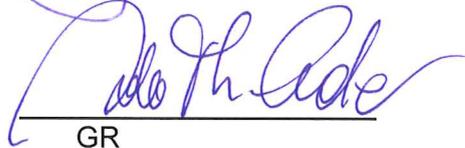
gf. GR



GR



GR



GR